



DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

Psychotherapie **Aktuell**

14. Jahrgang | Ausgabe 1.2022



Das neue BMG:
Köpfe und Themen

Wie Psychotherapeut*innen
Einfluss nehmen können!

Gemeinsam gegen
Gewalt an Frauen

Kurz gefasst

Der Berufsverband, die Psychotherapeutenkammer und die Vertretung der Psychotherapeut*innen in den Gremien der Gemeinsamen Selbstverwaltung (unter anderem KV, KBV, G-BA) bilden in ihren Möglichkeiten eine Dreieheit, die gut genutzt und optimal kombiniert ein enormes berufspolitisches Potenzial darstellen kann. Jede Vertretung besitzt ihre spezifischen Möglichkeiten, die nur sie einsetzen kann. Keine dieser drei kann die andere ersetzen.

Die berufspolitisch Aktiven in der DPtV wurden in alle Gremien zahlreich hineingewählt. Unsere langjährigen Erfahrungen mit den öffentlich-rechtlichen Institutionen zeigen sehr deutlich:

- Wir brauchen die Mitwirkung unserer Mitglieder über eine Beteiligung bei den Wahlen in die berufsrelevanten Gremien! Wir brauchen ihre Stimme.
- Wir brauchen ein schlagkräftiges Potenzial in den Gremien des öffentlichen Rechts!
- Wir brauchen eine starke Vertretung durch Mitglieder unseres Berufsverbands in diesen Gremien!
- Und wir brauchen politischen Nachwuchs!

Da die Strukturen und Kompetenzfelder der verschiedenen Gremien – Kammern, Kassenärztliche Vereinigung, Berufsverband – für Außenstehende nicht immer scharf voneinander zu unterscheiden sind, möchte wir Ihnen in diesem Beitrag die einzelnen Institutionen vorstellen und beschreiben.



Sabine Schäfer



Wie Psychotherapeut*innen Einfluss nehmen können!

Wir brauchen einander! Das wichtige Zusammenspiel von Deutscher Psychotherapeutenvereinigung, Psychotherapeutenkammern sowie unserer psychotherapeutischen Interessenvertretung in den Kassenärztlichen Vereinigungen und im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Welche Ziele und welche Interessensvertretung sind in den jeweiligen Gremien möglich?

Ziele und Aufgaben des Berufsverbands

Ein Berufsverband vertritt in einem privatrechtlichen Rahmen die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und die Ziele und Aufgaben eines Berufsverbands werden von diesem selbst definiert. Sie orientieren sich an den spezifischen Interessen und Belangen der zu vertretenden Berufsgruppe. Berufsverbände können flexibler und offensiver als die öffentlich-rechtlichen Institutionen der Kammer und Kassenärztlichen Vereinigungen auf spezifische Interessen ihrer Mitglieder reagieren. **Die DPtV kann dynamisch, schnell und immer im direkten Interesse ihrer Mitglieder agieren und als Serviceleister, Beraterin und Partnerin für Sie da sein.**

Berufsverbände setzen sich für die Umsetzung der Interessen ihrer Mitglieder ein. Lange, sehr lange, war das dringendste Ziel unser Einsatz für eine gesetzliche Verankerung unseres Berufsstands im Gesundheitswesen. Lange war dies das vorrangige Ziel, unseren Berufsstand und unsere Berufsangehörigen in eine gesetzlich abgesicherte Position zu bringen, die es ermöglicht, selbstbestimmt und eigenverantwortlich den Beruf einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten professionell und mit allen fachlichen Kompetenzen im Bereich der Prävention, der kurativen Behandlung und im Bereich der Rehabilitation ausüben zu können. Diesem Ziel sind wir mit Inkrafttreten des PsychThG 1999 deutlich näher gekommen. Es ist also keine Selbstverständlichkeit, dass es uns als Beruf gibt – auch weiterhin nicht!

Doch damit waren die Aufgaben eines Berufsverbands nicht erledigt. Wir haben schnell gemerkt, dass die Integration unseres Berufsstands in die Gremien des Gesundheitssystems viele Aufgaben zur Folge hatte:

- den Aufbau aller Landespsychotherapeutenkammern und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) als unsere gemeinsame Berufsvertretung,
- die angemessene Integration der Psychotherapeuten in das System der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung,
- eine angemessene Honorierung unserer psychotherapeutischen Leistungen, sowohl im ambulanten als auch stationären Sektor,
- die angemessene Modernisierung und Weiterentwicklung der Psychotherapie als notwendiger Bestandteil einer wirksamen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- die Etablierung eines angemessenen Ansehens der Psychotherapie in der Öffentlichkeit und in der Politik als fachlich kompetentes Heilverfahren in der Versorgung.

Bei all diesen Entwicklungsschritten war die DPtV als Berufsverband diejenige, die sich dabei sowohl für die Interessen des Berufsstands als auch für die Interessen seiner Mitglieder engagiert einsetzte.

Weiter haben unsere Mitglieder einen Anspruch auf ein umfassendes und aktuelles Informationsmanagement – auch mit einem politischen Weitblick, der unseren Mitgliedern zukünftige Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik aufzeigt. Wir berichten über Gesetzesvorhaben und deren Umsetzung in den Gremien der Selbstverwaltung.

Die DPtV ist über die Gremienarbeit an der Gestaltung und Weiterentwicklung zukünftiger Arbeitsbedingungen der Psychotherapeut*innen beteiligt. Wir bringen uns aktiv ein, entwickeln Strategien und Pläne, und vertreten die Interessen des Berufsstands wirksam. Das ist zum Beispiel in allen Stadien der Diskussion und Entwicklung von Gesundheitsreformen unerlässlich. Ob Ausbildungsbedingungen unseres Nachwuchses, Status und Tarifverhandlungen von angestellten Kolleg*innen, Förderung der Gruppenpsychotherapie, Anerkennung der Systemischen Therapie, Vergütung in der Vertragspsychotherapeutischen Versorgung, Bedarfsplanung, Verhinderung einer überbordenden Bürokratie zum Beispiel in der Qualitätssicherung, nutzbringende Telematikinfrastruktur, Berufsausübung unter Pandemie-Bedingungen und vieles mehr. Wir kämpfen für die Zukunft unserer Mitglieder.

Die DPtV hat sich als Berufsverband für alle niedergelassenen und angestellten Psychologischen Psychotherapeut*innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) über alle Verfahren hinweg aufgestellt und bewährt. Auch viele junge Psychotherapeut*innen schenken uns ihr Vertrauen: Inzwischen sind wir mit über 18.000 Mitgliedern der mitgliederstärkste Berufsverband für Psychotherapeut*innen jeglicher professioneller Colour.

Eine konstruktive Verbändekonkurrenz macht mehrheitsfähige Koalitionsbildungen erforderlich, die im Sinne einer Konsens und Kompromissbildung immer auch partielle Abstriche von den eigenen Positionen bedeuteten. Andererseits kommen wir um kontroverse Auseinandersetzungen und Positionsbestimmungen nicht herum. Beides liegt in der Natur demokratischer Wahlverfahren und damit verbundener Entscheidungsprozesse.

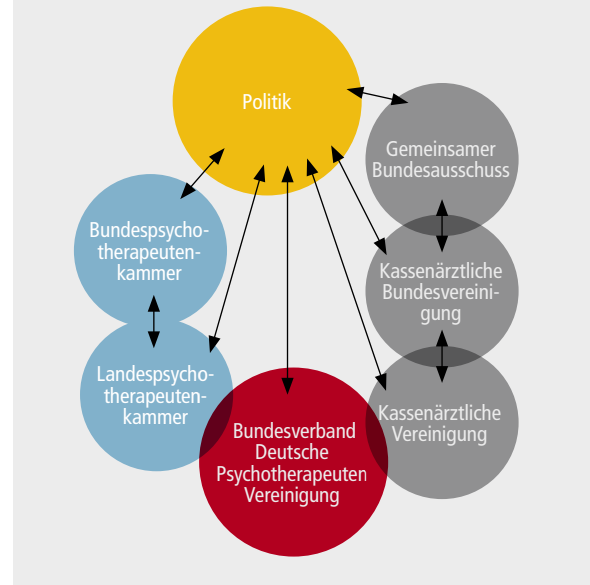


Abbildung 1: Vernetzung im Gesundheitssystem

Ein Berufsverband findet in der Öffentlichkeit dann Gehör, wenn er viele Mitglieder vertritt und/oder wenn er mit gleichgesinnten Verbänden kooperiert. Kooperationen sind manchmal möglich, aber nicht immer. Je mehr Mitglieder ein Verband hat desto eher kann er den Anspruch einlösen, eine repräsentative Interessensvertretung darzustellen.

Arbeiten Berufsverbände kompetent, zuverlässig und kooperativ, schaffen sie sich damit ein Renommee in der politischen sowie beruflichen Öffentlichkeit, was sich wiederum positiv auf die Interessenvertretung für ihre Mitglieder in der Zukunft auswirkt. Dass wir als DPtV uns durch unsere politische Arbeit überall profiliert haben, und uns als stabiler verlässlicher Partner etabliert haben, zeigen unsere Mitgliederstärke und unsere hervorstechenden Positionen im politischen Geschehen in allen für unseren Berufsstand bedeutsamen Gremien.

Die DPtV-Verbandsvertreter*innen konnten sich in den letzten Jahrzehnten in allen politisch relevanten Gremien gut platzieren. Doch politisches Handeln in diesen Gremien kann und darf nicht in der bloßen Fortschreibung spezifischer Verbandspolitik bestehen. Hier sind die Interessen des gesamten Berufsstands der Psychotherapeut*innen höher zu gewichten als die spezifischen Verbandsinteressen!

Ziele und Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)

Alle zugelassenen Vertragspsychotherapeut*innen sind – gemeinsam mit allen Vertragsärzt*innen sowie in Vertragspraxen oder MVZ angestellte Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen, sofern sie mit einem Umfang von mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind – Pflichtmitglieder in den Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese haben eine gesetzlich verankerte Wahrnehmungsfunktion von öffentlich-rechtlichen Aufgaben. Zu ihren Hauptaufgaben gehört der Sicherstellungsauftrag. Der umfasst die Sicherstellung der Versorgung aller gesetzlich Krankenversicherter mit ausreichenden ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen, die Honorarverteilung an die Vertragsärzt*innen und Psychotherapeut*innen und die Sicherung der Qualität der zugelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Wir als KV-Mitglieder sind hier von den in den Vertreterversammlungen verabschiedeten Satzungen betroffen, den Beschlüssen zu den Honorarverteilungsmaßstäben als auch weiteren Regelungen wie zum Beispiel der Terminservicestellen oder zu Disziplinarmaßnahmen. Alles Themen, die uns sehr im Praxisalltag beschäftigen.

Zu den Aufgaben der KV gehört auch die **Interessenvertretung aller KV-Mitglieder, das heißt die Wahrung der Rechte der Vertragspsychotherapeut*innen und -ärzt*innen gegenüber den Krankenkassen und weiteren Institutionen in der Gesundheitspolitik.**

Wendet sich ein*e Vertragskolleg*in mit einer Beschwerde oder Anliegen an eine*n gewählte KV-Vertreter*in, können sich die Vertretenden nur im Rahmen der KV-Vorschriften bewegen. In den Gremien der KV können diese aktiv Vorschläge, Beschwerden oder Aktionsgedanken einbringen. Sie müssen aber alle Personen innerhalb des Gremiums der Kassenärztlichen Vereinigung – also auch die Berufsgruppe der Ärzteschaft – von dieser Eingabe überzeugen, sodass diese dem Anliegen auch zustimmen. Ein abgestimmtes Vorgehen der KV-Vertreter*innen mit den Möglichkeiten eines Berufsverbands vergrößert hier die Erfolgchancen.

Wie werden die Ämter in einer KV besetzt?

In der KV sind neben den gewählten Vertreter*innen der KV-Vertreterversammlung wichtige Ämter zu besetzen: Zentral wichtig ist für uns Psychotherapeut*innen eine Beteiligung in den Hauptausschüssen oder das Amt eines den Vorstand beratenden Psychotherapeuten sowie die Mitwirkung im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie oder Angestellte. Diese Mitwirkung ist nicht an ein Mandat in der Vertreterversammlung gebunden. Aber auch andere Ämter, wie beispielsweise ein*e Vertreter*in für den Finanzausschuss und des Qualitätsmanagementausschusses, die Benennung



Chronische Depressionen psych. Behandeln - Einführung in die Arbeit mit CBASP

27.-28.05.2022 Grünwald bei München

Wozu das alles? Therap. Antworten auf existenzielle Fragen

18.-20.11.2022 Insel Baltrum

MBSR - Auf Achtsamkeit basierende Stressreduktion

25.-27.11.2022 Insel Baltrum

Hypnotherapie für Einsteiger nach Milton Erickson

02.-04.12.2022 Insel Baltrum

Bilder als Sprache der Seele: Mit Imaginationen in der Psychotherapie arbeiten

09.-11.12.2022 Insel Baltrum

Datensicherheit Ihres Praxis-PCs in der psych. Praxis

09.05. Weimar, 10.05. Nürnberg, 07.05. München, 04.05. Siegburg (bei Köln/Bonn), 03.05. Frankfurt, 21.04. Kaltenkirchen (bei HH)

psyCultus Fortbildungen stehen für ein vollkommenes Fortbildungserlebnis mit einer **kleinen Gruppe, einzigartigen Hotels, Vollverpflegung und Abendprogramm.**

Antrag auf Akkreditierung wurde gestellt.

www.psyCultus.de



Nur für Sie als Leser:in 5% Rabatt mit dem Rabattcode: **AKTUELL5**

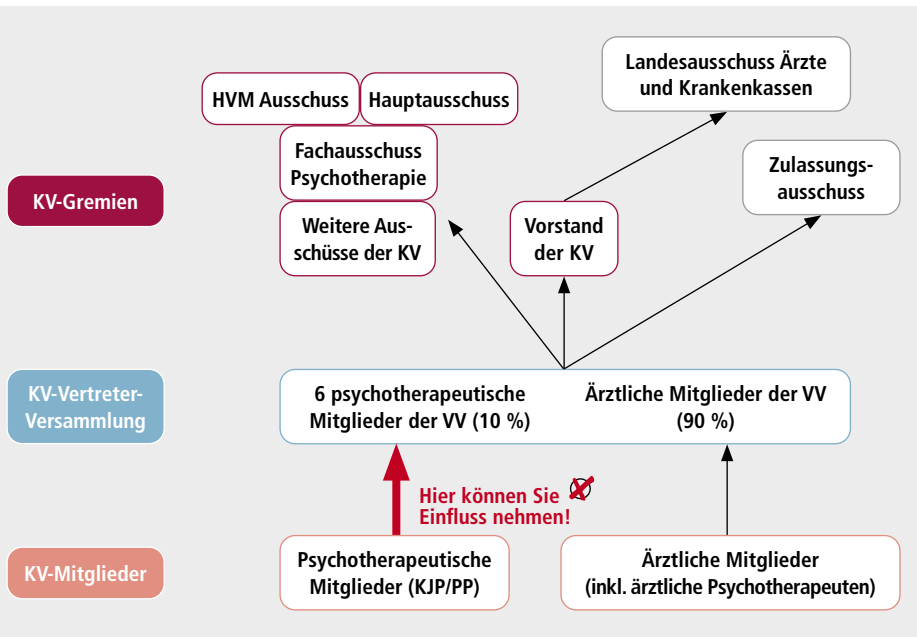


Abbildung 2: Interessenvertretung der Psychotherapeut*innen in der Kassenärztlichen Vereinigung

von Vertreter*innen in den Zulassungsausschüssen und viele anderen Ämter, sind für die niedergelassenen Vertragspsychotherapeut*innen von Bedeutung. Es kann auch gelingen – wie vormals durch DPTV-Mitglieder in der KV Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz et al. – dass ein*e Psychotherapeut*in in den Vorstand einer KV gewählt wird. In sozialrechtlichen Fragen hat die Stimme der KV-Vorsitzenden und insbesondere der KBV-Vorsitzenden in der Öffentlichkeit, bei Politikern und Krankenkassenverbänden ein großes, wenn auch nicht immer willkommenes Gewicht. Hier können die gewählten Vertreter*innen und Ausschussmitglieder beratend auf einen KV-Vorstand einwirken.

KV- und KBV-Funktionäre setzen die berechtigten und berufsspezifischen Belange der Psychotherapeut*innen nicht immer ausreichend durch. Beispielsweise in Verhandlungen mit den Krankenkassen, die von den Berufsverbänden initiiert und begleitet werden. **Die Honorargerechtigkeit für unsere Profession müssen wir seit Jahrzehnten immer wieder mit Klageverfahren vor Sozialgerichten einfordern.**

Die Besetzung und Kompetenzfestlegung in den KV-Gremien werden in der Regel im Proporz zu der Anzahl der gewählten Vertreter*innen einer Wahlliste in der Vertreterversammlung in einer KV vergeben. Das bedeutet, **die KV-Mitglieder bestimmen hier über die Wahl ihrer Vertreter*innen, die sich im Laufe einer Amtsperiode von sechs Jahren für ihre Interessen und Bedürfnisse aktiv einbringen können. Mit ihrer Wahlstimme können sie Einfluss nehmen!** Hier spielt neben der Erfahrung und dem persönlichen Engagement von Gewählten auch die Einbettung in ein kompetentes (Informations-)Netzwerk – durch einen erfahrenen Berufsverband – eine große Rolle.

Welche Aufgabe hat die Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und wie werden die Ämter dort besetzt?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist ein Dachverband aller Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland. Die Gremienarbeit dort hat die Aufgabe, Abstimmungen mit allen KVen zu finden, die eine einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und Aufgaben im Bundesgebiet ermöglichen. So werden hier in Gremien zum Beispiel Qualitätssicherungsrichtlinien entworfen oder der Umgang mit gesetzlichen Vorgaben wie der Einführung der Telematik oder der Honorarverteilung vereinheitlicht. Aber es werden auch Synergien genutzt, so wurde in dieser Arbeitsgemeinschaft zum Beispiel ein hauseigenes Qualitätsmanagement entwickelt, Praxisprogramme und Videoanbieter zertifiziert und vieles mehr.

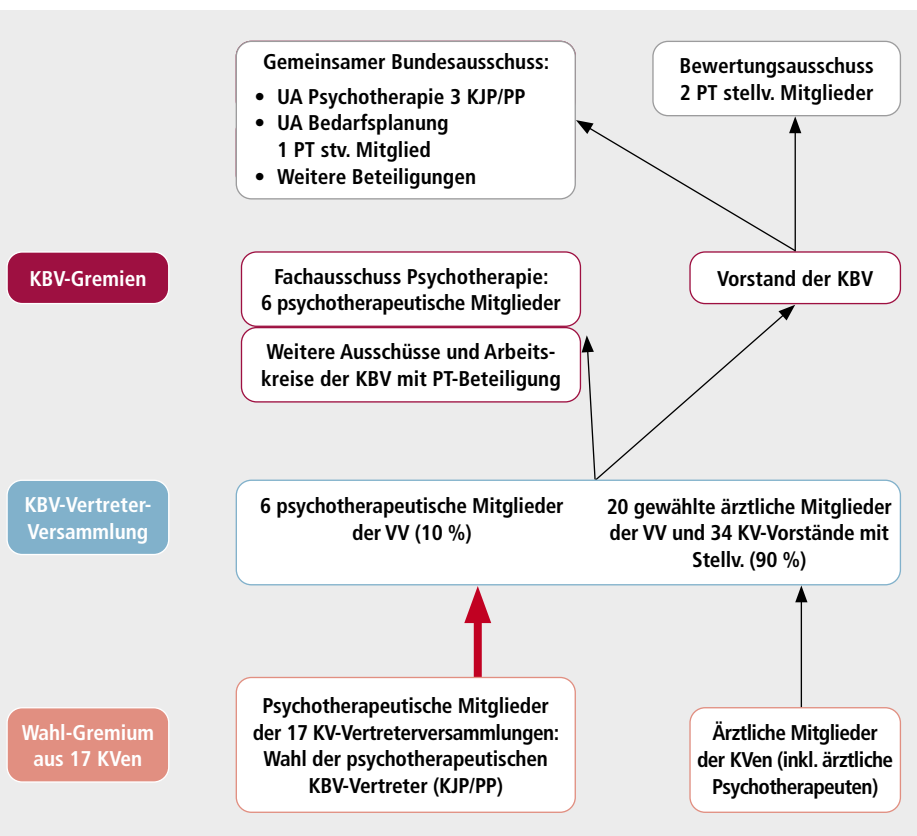


Abbildung 3: Interessenvertretung der Psychotherapeut*innen in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Die sechs psychotherapeutischen Mitglieder in der KBV-Vertreterversammlung werden jedoch nicht direkt von den KV-Mitgliedern gewählt, sondern indirekt: Die in den 17 KVen gewählten psychotherapeutischen Mitglieder der Vertreterversammlungen treffen sich nach der KV-Wahl in einem Wahl-Gremium. Aus ihrer Mitte werden dann sechs Vertreter*innen für die KBV-Vertreterversammlung gewählt. Auch hier ist bedeutsam, dass möglichst viele Vertreter*innen in allen KVen aus unserem Verband gewählt werden, damit wir auf der Bundesebene die Interessen unserer DPtV-Mitglieder in die Gremienarbeit einbringen und Entwicklungen mitgestalten können. **Ihre Stimme bei der regionalen KV-Wahl hat somit auch einen bedeutenden Einfluss auf die Gremienarbeit auf der Bundesebene.**

Wie auch in den KVen bestimmt der Proporz in der gewählten KBV-Vertreterversammlung die Besetzung und Benennung in Ämtern in den KBV-Gremien, in den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses und in den Honorargremien, zum Beispiel dem Bewertungsausschuss.

Warum können wir bundesweit nur sechs Psychotherapeut*innen in die Vertreterversammlung der KBV wählen?

Der Gesetzgeber hat die Anzahl von Vertreter*innen unserer Berufsgruppen in allen Vertreterversammlungen der KVen, als auch in der KBV-Vertreterversammlung, auf zehn Prozent der Gesamtzahl aller KV-Vertreter begrenzt. Das bedeutet, dass von insgesamt 60 Mitgliedern der KBV-Vertreterversammlung nur sechs Vertreter*innen unserer Berufsgruppen hineingewählt werden können. Auf ärztlicher Seite können insgesamt 20 Vertreter*innen gewählt werden. 34 Plätze werden ohne Wahl an die 17 KV-Vorsitzenden und deren Stellvertreter*innen vergeben. **Dieses Verhältnis der Mitglieder in der Vertreterversammlung zueinander entspricht nicht den realen Mitgliederhältnissen in den KVen: Von ihrer Mitgliederzahl bundesweit ist die Behandlergruppe der Psychotherapeut*innen die zweitgrößte Fach-/Berufsgruppe in den KVen.** So fehlen die unserem Versorgungsbereich und unserer Größe der psychotherapeutischen Behandlergruppe angemessenen demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Warum wird der Beratenden Fachausschuss Psychotherapie mit seinen zwölf Mitgliedern zur Hälfte aus ärztlichen Psychotherapeut*innen besetzt?

Insgesamt sind 27.404 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychologische Psychotherapeut*innen in der Versorgung tätig und nur 5.250 Ärzt*innen für Psychotherapie/Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (aktueller KBV-Honorarbericht für das Quartal 4/2019). Die Besetzung der Beratenden Fachausschüsse Psychotherapie gibt nicht das Verhältnis der Niedergelassenen in ihren Berufsgruppen wieder. Diese Festlegung einer paritätischen Besetzung hat der Gesetzgeber im §79b SGB V festgelegt.

Ziele und Aufgaben der Psychotherapeutenkammer

Mit der Approbation ist jede*r Psychotherapeut*in in einer Landespsychotherapeutenkammer Pflichtmitglied. Die Psychotherapeutenkammer stellt die „reinste“ Vertretung für unsere Berufsgruppe der approbierten Psychotherapeut*innen dar. In ihr sind – wie auch bei der DPtV – angestellte, frei niedergelassene und KV-zugelassene Kolleg*innen vertreten.

Die Heilberufsgesetze haben den Kammern die Regelung aller Angelegenheiten des Berufsstands übertragen. Diese beziehen sich auf die ambulante und stationäre psychotherapeutische Versorgung, die Prävention psychischer Störungen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufsangehörigen, die Qualitätssicherung der Berufsausübung und deren rechtliche Grundlagen einschließlich der Berufsaufsicht. Zu den Aufgaben einer Kammer gehört auch die Verpflichtung, gegenüber Behörden Stellungnahmen in allen Belangen des Berufsstands abzugeben.

Aufgrund dieser Legitimation als Vertretung aller Berufsangehörigen wird die Stimme einer Kammer insbesondere in den Sozialministerien der Länder und im Bundesgesundheitsministerium sowie bei den Gesundheitspolitikern gehört.

Wendet sich ein*e Kolleg*in mit einem Anliegen an Kammerversammlungsmitglieder, sind auch diese, wie diejenigen in den KVen, an die Verwaltungsvorschriften und Satzungen mit den dazugehörigen geregelten (zeitlichen) Abläufen und den vorherrschenden Mehrheitsauffassungen gebunden. Kammerversammlungsmitglieder und Ausschussmitglieder müssen die anderen Kolleg*innen von ihren Vorstellungen überzeugen, damit die Kammer als Institution sich dieses Anliegen zu eigen macht.

Kostenlose Video-Seminare
mit RAin Düsing + RA Achelpöhlner

STUDIENPLATZ-
KLAGE

Mi 09. März | Mi 23. März
Mi 06. April | Mi 27. April
Mi 11. Mai | Mi 25. Mai

Beginn: jeweils 18 Uhr
Nach rechtzeitiger Anmeldung per Mail erhalten Sie die Zugangsdaten.

**MEISTERERNST
DÜSING
MANSTETTEN**

Partnerschaft von
Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälten mbB

Oststr. 2 · 48145 Münster
Tel. 0251/5 20 91-19
duesing@meisterernst.de
www.numerus-clausus.info

GESUNDHEITSPOLITIK

Wie wird in der Psychotherapeutenkammer gewählt?

Von der Wahlstruktur ist die Kammer ähnlich wie die KV aufgebaut: Die Mitglieder wählen die Vertreterversammlung und diese dann den Kammervorstand. Die Mehrheitsverhältnisse in der Vertreterversammlung sind auch hier ausschlaggebend dafür, wer die Vorstandsposten besetzen kann und auch wer in die Ausschüsse gewählt wird. Nach dem Proporz der gewählten Vertreter*innen der Wahllisten, werden dann die Delegierten für den Deutschen Psychotherapeutentag (dem DPT, die Vertreterversammlung der BPtK) von jeder Kammerversammlung gewählt. Je nach Mitgliederstärke erhält eine Länderkammer eine bestimmte Anzahl von Delegiertensitzen im DPT. Der DPT ist derzeit auf 140 Delegierte begrenzt. **Mit der Beteiligung an der Kammerwahl können Psychotherapeut*innen auf die Politik der Länderkammer und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) Einfluss nehmen.**

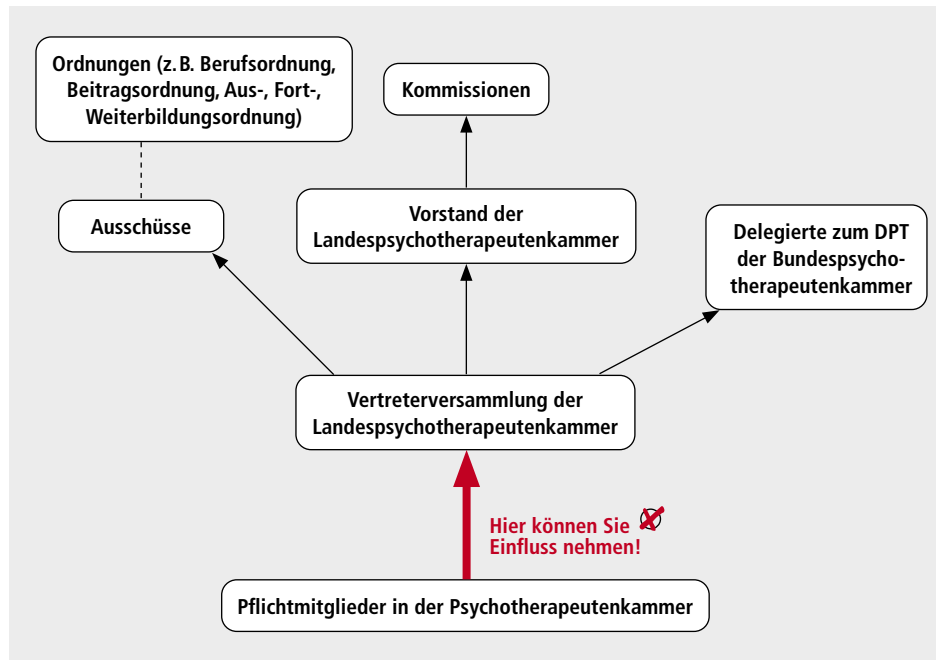


Abbildung 4: Psychotherapeutenkammer

Wie wird die Bundespsychotherapeutenkammer gewählt?

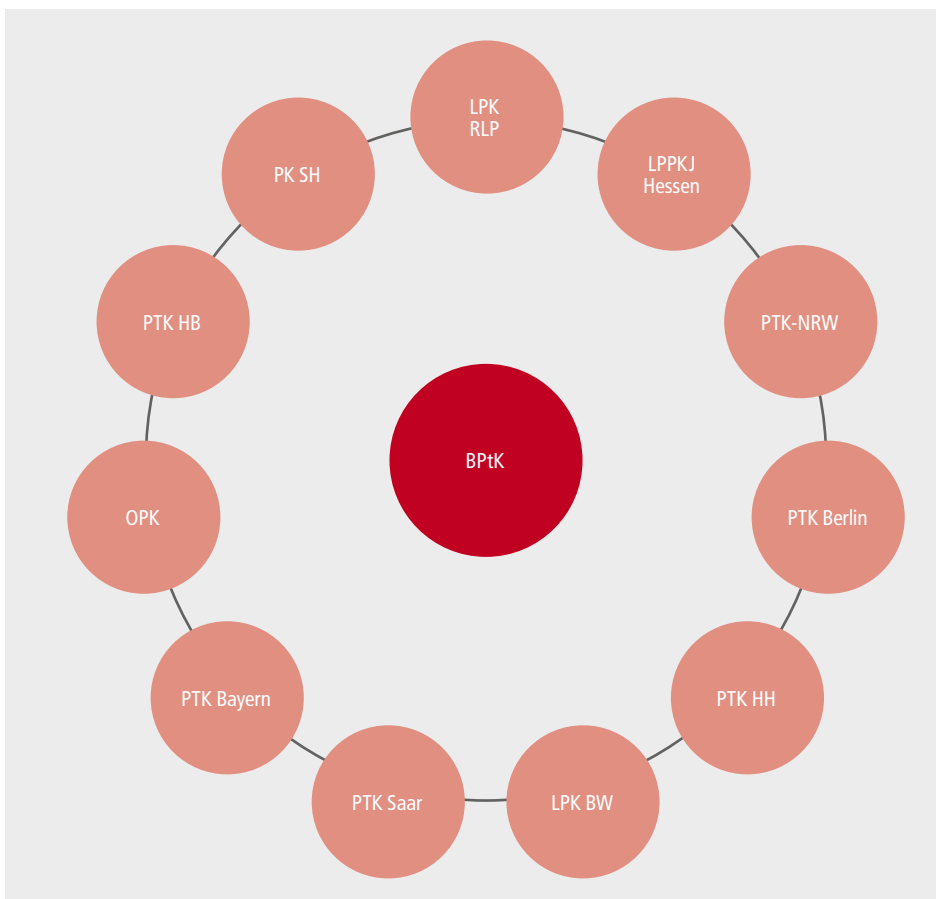
Die BPtK ist keine Einrichtung des öffentlichen Rechts. Sie ist rechtlich gesehen eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft aller Landespsychotherapeutenkammern in Deutschland. Die Gremienarbeit dort hat die Aufgabe, gemeinsame Grundregeln zu schaffen, zum Beispiel Muster-Ordnungen, die dann von den Länderkammern in der Regel grundlegend übernommen werden. Für die Anzahl der möglichen DPTV-Mitglieder im DPT ist – wie oben schon angemerkt – das Wahlergebnisse einer Wahlliste in der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammern entscheidend. **Der DPT wählt den fünfköpfigen Vorstand der BPtK und die Mitglieder von Ausschüssen. Ein Mitglied des BPtK-Vorstands muss laut Satzung ein*e Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in sein. Der BPtK-Vorstand arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Länderrat, der sich aus den Präsident*innen der Landeskammern zusammensetzt.**

Wie sollte das Zusammenspiel von Berufsverband und öffentlich-rechtlichem Gremien aussehen?

Die einfachste Antwort ist natürlich: Das Zusammenspiel sollte so gut sein, dass es uns als gesamte Berufsgruppe den besten und größten Nutzen bringt!

Ein gutes Zusammenspiel zwischen den rechtlich abgesicherten Einflussmöglichkeiten einer Psychotherapeutenkammer mit der größeren Flexibilität und dem Innovationspotenzial eines Berufsverbands ist zwingend notwendig. Beide, Kammer

Abbildung 5: 12 Psychotherapeutenkammern in Deutschland



und Berufsverband, vertreten die Mitglieder der Profession. Auf der Grundlage einer konstruktiven Synergie können die Gesamtinteressen der Profession optimal ausgeschöpft und gesamtgesellschaftlich verankert werden. **Ein gutes Beispiel für ein gutes Zusammenspiel ist im Ergebnis die Ausbildungsreform der Psychotherapeut*innen, die vor über zehn Jahren von der DPTV angestoßen wurde.**

In den KVen und der KBV wird, neben unseren Berufsgruppen der KJP und PP, auch die Berufsgruppe der Ärzte vertreten. Deshalb ist es gerade hier notwendig, dass ein starker Berufsverband „von außen“ die politischen Aktivitäten unser Vertreter*innen dort begleitet und unterstützt. So kann beispielsweise nur ein Berufsverband Probleme bei der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen, beim Gutachterverfahren, bei den Ausbildungsbedingungen oder hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der in Institutionen arbeiten Psychotherapeut*innen, durch gerichtliche Klagen, durch Kooperationen zum Beispiel mit Gewerkschaften, durch das Vortragen von Innovationen bei den Entscheidungsträgern, bei den Krankenkassen, im Gemeinsamen Bundesausschuss oder in der KBV Änderungen anstoßen oder über rechtliche Schritte erzwingen.

Weiter kann ein Berufsverband unter Umständen schneller als eine Kammer oder KV Ideen für Modellprojekte und deren Realisierung politisch unterstützen und der Umsetzung näherbringen. **Auch leistet der Berufsverband die kritische Begleitung und die Kontrolle der Arbeit der Kammer und der KV.**

Die Kammer wiederum kann derartige Initiativen eines Berufsverbands bei ihrer Interessenvertretung gegenüber den Approbationsbehörden, dem Sozialministerium oder den Bundesministerien aufgreifen und darauf hinwirken, dass sie bei Verordnungen oder bei Gesetzesnovellierungen auf Dauer verankert werden. Auch die Vertreter*innen in KVen und in der KBV können – soweit sie die anderen gewählten Vertreter*innen überzeugen können – hier Missstände angehen und Neuerungen anstoßen.

Die Interessensvertretung der Kammer kann Stellungnahmen zu etlichen den Berufsstand und die psychotherapeutische Versorgung betreffenden Themen abgeben. Dabei spielt es natürlich eine Rolle, wie der jeweilige Kammervorstand zusammengesetzt ist und welche fachlichen Positionen er vertritt. Dabei ist es von Vorteil, wenn in den KVen und den Kammern gleiche Positionen – aktuell zum Beispiel zur Qualitätssicherung – vertreten werden. Das ist allerdings nicht immer der Fall.

Die Zusammenarbeit zwischen Kammer und Interessensvertretung der Psychotherapeut*innen innerhalb der KVen wird erleichtert, wenn ein starker Berufsverband als „Transmissionsriemen“ genutzt werden kann. Deshalb ist es so wichtig, dass Sie wählen und mit Bedacht Ihren Kandidat*innen Ihre Stimme geben.

Ausblick

Die Arbeit eines Berufsverbands bewirkt direkte Vorteile für seine Mitglieder und ihren Berufsalltag. Er bildet eine wichtige dritte Säule für die „balance of power“. Für seine Mitglieder ist der Berufsverband das direkteste Sprachrohr und gleichzeitig das ausführende Organ für ihre Nöte, ihre Bedürfnisse, ihren Willen und ihre Wünsche.

Darüber hinaus bieten uns die Psychotherapeutenkammer und die Interessensvertretung der Psychotherapeut*innen in der ärztlichen Selbstverwaltung unverzichtbare institutionalisierte Einflussmöglichkeiten. Aber als Berufsgruppe benötigen wir dringend zusätzliche Organisationsmöglichkeiten, um unsere professionsspezifische Interessensvielfalt artikulationsfähig zu machen: Denn innerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung haben Psychotherapeut*innen immer noch eine unzureichende Ausgestaltung ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten. Weiter sind in den Psychotherapeutenkammern Medien zu Vermittlungs- und Abstimmungsprozessen zwischen den jeweiligen Gruppenrepräsentanten erforderlich. Für diese Aufgaben und auch für eine Dynamisierung der Entscheidungsprozesse in den öffentlich-rechtlichen Institutionen benötigen wir einen aktiven und schlagkräftigen Berufsverband.

Die DPTV ist im Gesundheitssystem als stabile, verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechpartnerin etabliert. In den letzten Jahrzehnten haben viele fähige DPTV-Aktive Ämter in öffentlich-rechtlichen Institutionen übernommen. Für diese exponentiell steigenden Aufgaben über die letzten beiden Jahrzehnte geht es immer wieder darum, für neue Aufgaben und neue Positionen weitere fachlich kompetente Kolleginnen und Kollegen zu finden. **Und wir werden auch nicht jünger und brauchen Kolleg*innen, die in die Fußstapfen der älteren treten und das gewachsene Wissen und unser Netzwerk übernehmen. Diese Über- und Weitergabe von alt zu jung wird von uns auf allen Ebenen protegert. Schon jetzt engagieren sich bereits die Jungen Psychotherapeut*innen und ihr Sprecher*innen-Team in der DPTV. Auch unser Mentoringprogramm „Frauen an die Spitze“ dient diesem wichtigen Generationsanliegen.**

Um es etwas humorvoll auszudrücken: Neue Aktive sind bei uns in der DPTV willkommen, damit wir auch noch morgen kraftvoll zubeißen können! Denn es gibt auch in Zukunft weiterhin harte Brocken, durch die wir uns als Berufsverband durchbeißen müssen. Sie wollen sich für die Entwicklung des Berufsstands einsetzen? Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!



Sabine Schäfer

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin. Stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeuten-Vereinigung, Mitglied und Sachverständige in diversen Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Bundesausschusses und Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.